

## Vorbereitender Umweltbericht (VUB)

### zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Zeltlager Seemoos"

B-Plan bzw.  
Änderung nach  
§ 30 BauGB

B-Plan nach  
§ 13a BauGB

B-Plan nach  
§ 13b BauGB

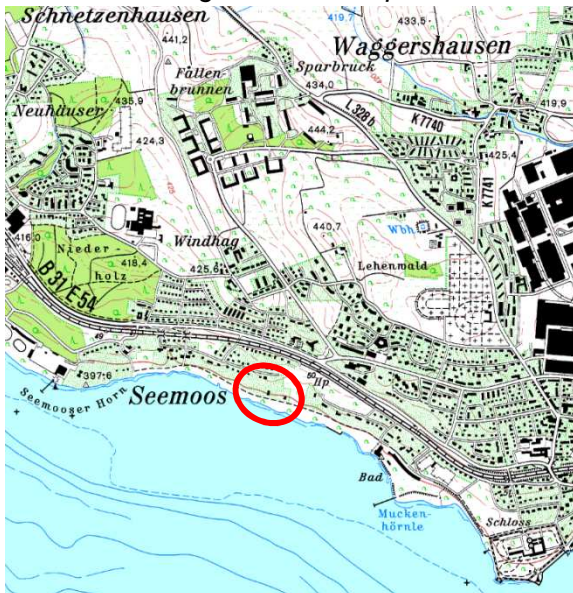
B-Plan nach  
§ 13 BauGB

Satzung nach  
§ 34 BauGB

#### Prüfung der Vorgaben zum Umweltschutz nach § 1a BauGB, Darstellung der Inhalte der Umweltprüfung und Prüfung der Umweltbelange nach den Vorga- ben der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c

Bei Verfahren nach § 13 BauGB sowie § 13a BauGB dient der VUB als Vorprüfung sowie als Begründung dafür, dass kein umfangreicher Umweltbericht erforderlich ist. Er prüft die Betroffenheit der in § 1 Abs.6 Nr.7 BauGB genannten Schutzgütern (z.B. Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser oder Klima). Für Verfahren nach § 13a BauGB prüft der VUB zusätzlich die Betroffenheit des strengen europäischen und nationalen Arten- und Biotopschutzes und der Eingriffsregelung (§ 1a BauGB und §§ 13-18 BNatSchG).

Lage TK 25/Stadtplan



Quelle: TOP25 Viewer

Lage Luftbild



Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst

**Zusammenfassung:** Die aus städtebaulicher und landschaftlicher Sicht sinnvolle bauliche Neuordnung und Umgestaltung des Zeltlagers Seemoos ist gegenüber dem realen Bestand lediglich mit geringfügigen Eingriffen verbunden. Die Bäume bleiben weitgehend erhalten. Durch die Bündelung der baulichen Anlagen entlang der Möwenstraße sind bei entsprechender Gestaltung für den südlichen Bereich Aufwertungen für Tiere / Pflanzen, Boden und das Landschaftsbild (Landschaftsschutzgebiet) möglich.

#### Fachliche Bearbeitung:



365° freiraum + umwelt  
Kübler Seng Siemensmeyer  
Freie Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure

Klosterstraße 1    Telefon 07551 / 94 95 58-0    info@365grad.com  
88662 Überlingen    Telefax 07551 / 94 95 58-9    www.365grad.com

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Zielsetzung der städtebaulichen Planung.....</b>	<b>3</b>
<b>2 Beschreibung der Planung .....</b>	<b>3</b>
<b>3 Übergeordnete Planungen und Konzepte.....</b>	<b>4</b>
<b>4 Schutzgebiete.....</b>	<b>7</b>
<b>5 Umweltbelange / Schutzgüter - Bestand, Empfindlichkeit, Bewertung, Vorbelastungen</b>	<b>10</b>
Menschen (Wohnen, Erholung, Gesundheit, Bevölkerung).....	10
Boden.....	10
Wasser .....	11
Klima .....	11
Luft .....	11
Pflanzen / Biotope / Biologische Vielfalt .....	12
Tiere.....	12
Landschaft .....	13
Kulturelle Güter .....	13
Sachgüter .....	13
<b>6 Wirkfaktoren der Planung .....</b>	<b>14</b>
<b>7 Beschreibung der Umweltbelange und Auswirkungen der Planung.....</b>	<b>16</b>
<b>8 Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen.....</b>	<b>18</b>
<b>9 Zusammenfassung und Hinweise zum weiteren Vorgehen.....</b>	<b>18</b>
Eingriffsschwerpunkte und Abschätzung der erheblichen Umweltfolgen .....	18
Auswirkungen auf Bäume .....	18
Artenschutz.....	18
Eingriffs-Kompensationsbilanz .....	19
Natura 2000 .....	19
<b>Anhang I : Fotodokumentation.....</b>	<b>20</b>
<b>Anhang II : z.B. Bestandsplan Schutzgüter / Biotope etc.....</b>	<b>23</b>

## Zielsetzung der städtebaulichen Planung

Die Stadt Friedrichshafen beabsichtigt, für den Bereich „Zeltlager Seemoos“ einen vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen, um eine planungsrechtliche Sicherung aller notwendigen Anlagen und Nutzungen zu erreichen. Da erheblicher Sanierungsbedarf an den bestehenden Gebäuden (v.a. Sanitäranlagen und Küche) besteht wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt.

Vorgesehen ist der Neubau des Betriebsgebäudes an der Möwenstraße und eine Neugestaltung der angrenzenden Außenanlagen. Hier sollen alle Gebäude gebündelt werden. Gesichert werden sollen außerdem alle für den Zeltlagerbetrieb notwendigen Nebenanlagen außerhalb des Baufensters (Sitzplätze, Rettungszufahrten, Arenen mit Lärmschutzwänden, Wege und Rampen, Spiel- und Bewegungsflächen, Lagerfeuerplätze, Zaunanlagen etc.). Die Zelte werden im Winter abgebaut.

## Begründung zum Standort (Alternativenprüfung)

Das Zeltlager Seemoos befindet sich seit fast 70 Jahren (1950) an dieser Stelle und wird seitdem jeden Sommer genutzt, die Gebäude und Anlagen sind ebenfalls aus dieser Zeit.

Bei der Neugestaltung wird der Schallschutz optimiert, eine Verlegung an einen anderen Standort ist nicht vorgesehen.

## Beschreibung der Planung

### Inhalte des B-Plans (Planungsstand 12.02.2018)

Der Bereich entlang der Möwenstraße wird als Sondegebiet festgesetzt. Das Baufenster befindet sich weitestgehend außerhalb des Landschaftschutzgebietes.

Im unteren Bereich (als private Grünflächen festgesetzt, ca. 17.000 m<sup>2</sup>) wird in einem Freiflächenge- staltungsplan die genaue Lage der Nebenanlagen wie die einzelnen Zeltlager, zwei Arenen, Spiel- und Bewegungsflächen, Lagerfeuerstellen, Sitzplätze, Rettungszufahrten, Wege und Rampen dargestellt. Ebenso wird hier die Lage bestehender, zu erhaltender sowie zu pflanzender Bäume eingetragen. Der Königsweg ist als öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung gekennzeichnet. Er ist ein Erholungsweg, welcher zwischen Zäunen verläuft und das Ufergrundstück vom Zeltlager- Gelände trennt.

### Bedarf an Grund und Boden

Nach derzeitigem Planstand ist kein zusätzlicher Bedarf an Grund und Boden vorhanden. Die Ret- tungszufahrten werden ausgebaut, dafür werden Gebäude und Nebenanlagen rückgebaut. Die bauli- chen Anlagen werden im oberen Bereich gebündelt, der untere Bereich wird neu strukturiert.

### Erschließung

Die Erschließung erfolgt über die Möwenstraße. Im westlichen Plangebiet ist die Einfahrt zu den Zelt- lagerflächen vorgesehen. Der Wirtschaftsbereich erhält im östlichen Bereich eine getrennte Zufahrt für die Anlieferung. Innerhalb des Zeltlagers werden eine Nord-Süd sowie eine Ost-West Achse als Ret- tungszufahrt ausgebaut.

Im südlichen Bereich quert der Königsweg (Fußweg) das Gelände. Er ist durch Zäune vom Zeltlager- Gelände getrennt und soll im Winter zum See hin geöffnet werden.

### Grünflächen, Maßnahmen zur Grünordnung, Maßnahmen zur Klimaanpassung

Der parkartige Charakter des Geländes bleibt unverändert erhalten. Die Bäume bleiben zum Großteil erhalten und werden durch Neupflanzungen ergänzt.

### Minimierung der betriebsbedingten Auswirkungen durch technischen Umweltschutz

*Vermeidung von Immissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser, Regenerative Energien*  
Hierzu sind noch keine Aussagen möglich.

**Übergeordnete Planungen und Konzepte** Nicht zutreffende Gliederungspunkte bitte löschen

**Regionalplan**



- im Norden ist das Plangebiet als Siedlungsfläche dargestellt
- südlich der Gebäude an der Möwenstraße beginnt das Landschaftsschutzgebiet „Württembergisches Bodenseeufer“
- das Bodenseeufer südlich des „Königswegs“ liegt außerdem innerhalb eines Schutzbedürftigen Bereichs für Naturschutz und Landschaftspflege.

Auszug Raumnutzungskarte Süd, Regionalplan Bodensee-Oberschwaben (1996)

Betroffenheit durch Planung:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,	Zielabweichungsverfahren erforderlich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> zu klären mit Oberer Raumordnungsbehörde (Referat 21)
------------------------------	-------------------------------	------------------------------	---

**Bodenseeuferplan**



- das Bodenseeufer im Bereich des Zeltlagers ist als Schutzstufe II eingestuft
- Bereich zur Verbesserung des freien Zugangs zum Bodensee
- prähistorische Ufersiedlung Seemoos- Königsweg (Nr. 20; Jungsteinzeit)
- Renaturalisierungsbereich

Auszug Bodenseeuferplan (1984), Blatt Ost

**Bodenseeuferbewertung**



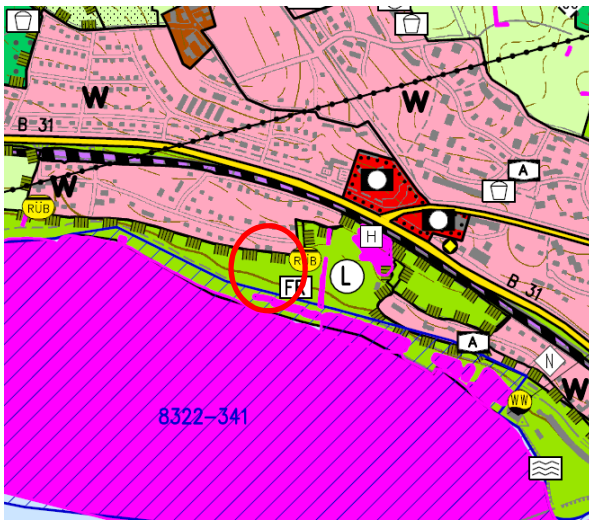
Uferzustand naturfern (orange) – beeinträchtigt (hellgrün; östlich angrenzend an das Plangebiet)  
 (Anmerkung: Renaturierung des Ufers im Plangebiet 2016 erfolgt)

Ausschnitt aus der Bodensee-Uferbewertung 2006 (igkb)

**Übergeordnete Planungen und Konzepte**

Nicht zutreffende Gliederungspunkte bitte löschen

**Flächennutzungsplan 2015**

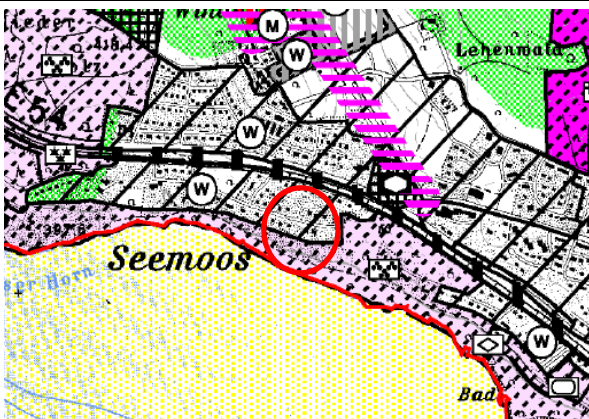


Auszug aus der Karte zum Flächennutzungsplan 2015

- der Bereich entlang der Möwenstraße ist als Wohnbaufläche ausgewiesen
- der wesentliche Bereich liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes
- hier ist eine sonstige Freizeiteinrichtung / Sonder-sporteinrichtung eingetragen
- östlich angrenzend befindet sich ein Regenüberlaufbauwerk
- die Flachwasserzone sowie die ufernahen Gehölzbestände sind als geschützte Biotope gekennzeichnet.
- Der Uferbereich und die Flachwasserzone liegen innerhalb eines FFH-Schutzgebietes

Änderung FNP erforderlich:  nein  ja  zu klären mit GVV und Landratsamt Bodenseekreis

**Landschaftsplan (05/2004)**



Karte 26b „Teilkonzeption Freiraumstruktur“

- in Karte 26b ist der Bereich entlang der Möwenstraße ist als Wohnbaufläche ausgewiesen
- der wesentliche Bereich liegt in einer „Sonstigen Freifläche“ als Grün-, Park- und Erholungsfläche

**Baulinienplan**



Baulinienplan Nr. 73, rechtskräftig seit 1959

Der Neubau überschreitet die im Baulinienplan eingetragene Baulinie Richtung Möwenstraße mit knapp der Hälfte der Fläche.

**Übergeordnete Planungen und Konzepte** Nicht zutreffende Gliederungspunkte bitte löschen

**Hochwasserrisikomanagement (Hochwassergefahrenkarte)**



Der Uferbereich südlich des Königswegs liegt größtenteils im Überschwemmungsbereich HQ100. Der Bereich wurde 2016 renaturiert.

Retentionsausgleich erforderlich:  nein  ja  zu klären mit Landratsamt (Amt für Wasser- und Bodenschutz)

**Biotopverbund (§ 22 NatSchG BW)**

Fachplan landesweiter Biotopverbund

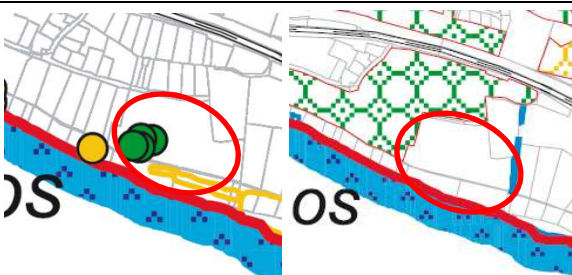


500m-Suchraum für den landesweiten Biotopverbund feuchter Standorte (Kernflächen östlich des Plangebietes: naturnaher Uferabschnitt des Bodensees mit Schilf und Rohrglanzgras-Röhricht sowie Auwald, geschützter Biotop Nr. 183224351827; Sowie Schilffreie Nasswiese südlich LRA Friedrichshafen, geschützter Biotop Nr. 183224351618)

Verbesserung des Biotopverbundes im Plangebiet durch Uferrenaturierung 2016 erfolgt.

Maßnahmen zum Biotopverbund erforderlich:  nein  ja  zu klären mit Landratsamt (Untere Naturschutzbehörde)

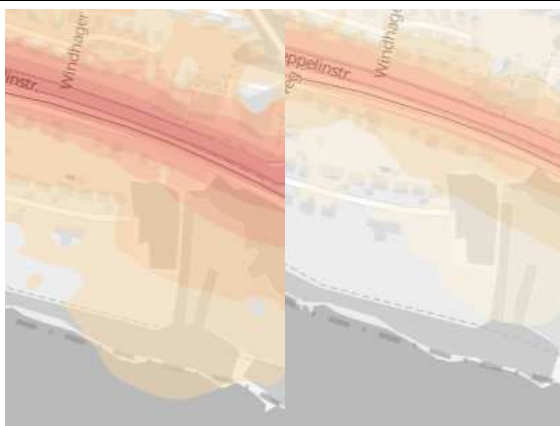
**Stadtbiotopkartierung**



Karte 3: Streuobstbestände, Karte 2: Biotopkomplexe des Bäume, Gehölze  
besiedelten Bereichs

- mehrere Bäume mit Gesamtbewertung mittel (grün) sowie gesetzlich geschützte Feldgehölze (gelb) im Gebiet vorhanden
- keine Streuobstbestände betroffen
- im Norden und Osten angrenzen Biotopkomplexe des besiedelten Bereichs von mittlerer Bedeutung
- im Westen angrenzend gesetzlich geschützte Feuchtbiotope

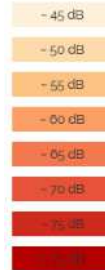
### Lärmaktionsplan (LAP) Stadt Friedrichshafen



Tags

Nachts

Das Plangebiet liegt im Schallbereich der Zeppelinstraße (B31). Tags werden im nördlichen und östlichen Bereich Werte von 50 dB(A) bis 55 dB(A) erreicht, nachts ca. 45 dB(A).



### Relevante Ergebnisse des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)



Grünachsen (ISEK Entwurf, Stand 08.06.2017)

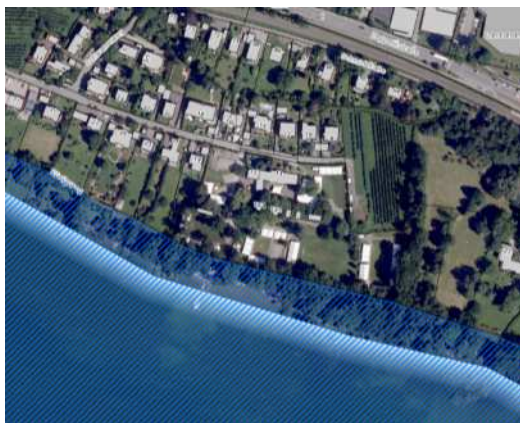
- Aufwertung der Grünflächen und Freiraumqualitäten
  - Steigerung der Aufenthaltsqualität
  - Gestaltung eines konfliktfreien Verkehrsraums für Fuß- und Fahrradverkehr
  - Entwicklung stadtbildprägender Landmarken
  - Verbindung der Grünachsen in Ost-West-Richtung durch Fußwegebeziehungen (Ufergesamt-konzept)
- Leitprojekt 4: Grünflächenkonzept aufstellen und umsetzen  
Leitprojekt 12: Ufergesamt-konzept

### Anmerkungen / Hinweise zu Kapitel 0

Ergänzung zu **Kapitel 0** auf gesondertem Blatt (Anlage Nr. )



### Schutzgebiete

#### NATURA 2000-Gebiete (Europäische Vogelschutzgebiete / FFH- Schutzgebiete)



Das Plangebiet südlich des Königswegs liegt im FFH-Gebiet Bodensee-ufer westlich Friedrichshafen (Nr. 8322341)

Nach aktuellem Planstand sind keine zusätzlichen baulichen Anlagen innerhalb des FFH-Gebietes vorgesehen.  
Negative Auswirkungen auf den Uferbereich und die Flachwasserzone durch die Planung sind nicht zu erwarten.  
Durch die Öffnung des Seezugangs in den Wintermonaten für die Allgemeinheit sind keine Beeinträchtigungen der Wintervögel zu erwarten (es wurden keine maßgeblichen Arten festgestellt).

<b>Schutzgebiete</b>	
FFH-Vorprüfung (nach Formblatt MLR) erforderlich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> zu klären mit Landratsamt Bodenseekreis (Untere Naturschutzbehörde)	
FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> zu klären mit Landratsamt Bodenseekreis (Untere Naturschutzbehörde)	
Managementplan (MAP) vorhanden: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> in Bearbeitung	
 <p>Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (MaP)</p>	<p>MaP: Entwicklungszeit: Optimierung des Zustands der Flachwasserzone Erhaltungsziel: Dauerhafte Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes des Armelechteralgenrausens. Maßnahmen: Uferrenaturierung (Im Plangebiet umgesetzt 2016)</p>
<b>Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)</b>	
Nicht betroffen (mind. 4 km Entfernung)	
<b>Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)</b>	
	<p>Das Plangebiet liegt bis auf einen schmalen Bereich ganz im Norden (überwiegender Teil der Gebäude) innerhalb des LSG „Württembergisches Bodenseeufer“ (Nr. 4.35.001). Nach aktuellem Planstand sind keine zusätzlichen baulichen Anlagen innerhalb des LSG vorgesehen. Die Planung dient der Erholung und Naturerfahrung und widerspricht nicht dem besonderen Schutzzweck und der natürlichen Eigenart der Landschaft (gemäß LSG Verordnung vom 18.09.1940 „ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten“.) Eine Aufwertung des Landschaftsbildes und der Zugänglichkeit sind wahrscheinlich.</p>
Vereinbarkeit mit der LSG-VO prüfen: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja → evtl. Erfordernis einer Erlaubnis / Befreiung nach § 67 BNatSchG / LSG-VO-Änderung notwendig: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> zu klären mit Landratsamt (Untere Naturschutzbehörde)	

<b>Schutzgebiete</b>	
<b>Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)</b>	
	Nicht betroffen
<b>Geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG BW, § 30a LWaldG)</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feldgehölze am Bodenseeufer Seemoos / FN (Nr. 183224351826; teilweise im südlichen Plangebiet)</li> <li>- Feldgehölz und Hecken südlich Landratsamt Friedrichshafen (Nr. 183224351829, an der östlichen Grenze des Plangebietes)</li> <li>- Flachwasserzone Seemoos (Nr. 183224351824, südlich angrenzend)</li> </ul> <p>Keine Auswirkungen durch die Planung zu erwarten, alle Biotope bleiben unverändert erhalten.</p>
Vereinbarkeit mit Verboten aus § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 LNatSchG prüfen: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja → evtl. Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG notwendig ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> zu klären mit Landratsamt (Untere Naturschutzbehörde)	
<b>Erholungswald, Waldrefugien, Habitatbaumgruppen (§§ 32, 33 LWaldG; Alt- und Totholzkonzept Forst BW 2010 i.V.m. §§ 38(2),44 BNatSchG)</b>	
	Nicht betroffen
<b>Schutzwald (Boden-, Biotopschutzw. mit Waldbiotopen, Schutzwald geg. schädliche Umweltwirkungen) (§§ 29, 30, 30a, 31 LWaldG)</b>	
	Nicht betroffen
<b>Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG, § 24 WG)</b>	
	Nicht betroffen
<b>Anmerkungen / Hinweise zu Kapitel 0</b>	
<input type="checkbox"/> Ergänzung zu <b>Kapitel 0</b> auf gesondertem Blatt (Anlage Nr.            )	

**Umweltbelange / Schutzgüter -  
Bestand, Empfindlichkeit, Bewertung, Vorbelastungen**

**Menschen (Wohnen, Erholung, Gesundheit, Bevölkerung)**

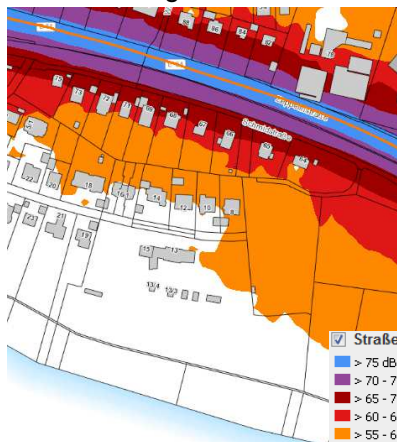
- direkt angrenzendes Wohngebiet im Norden und Westen → Lärmemissionen aus dem Zeltlager
- Königsweg als öffentlicher Wanderweg quert das Gelände zwischen Zäunen, kein Seezugang möglich
- Bodenseeufer mit hoher Bedeutung für die öffentliche Naherholung
- Lärmbelastung von der Zeppelinstraße im nordöstlichen Plangebiet

**Kampfmittel** bekannt ?  nein  ja:

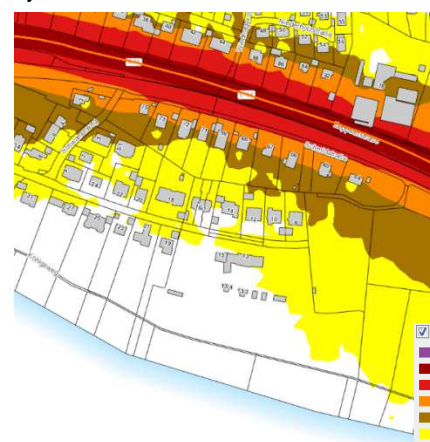
**Kampfmittelerkundung** erforderlich ?  nein  ja

**Lärmbelastung** vorhanden ?  nein  ja im nordöstlichen Plangebiet → dB (A) Tag: >55-60 dB (A)  
Nacht: >45-50 dB(A)

Schallschutzgutachten erforderlich ?  nein  ja  mit BSU-Umwelt klären



☑ Straßenlärm Lden (24 Stunden)  
 > 75 dB(A)  
 > 70 - 75 dB(A)  
 > 65 - 70 dB(A)  
 > 60 - 65 dB(A)  
 > 55 - 60 dB(A)



☑ Straßenlärm LNight (22 - 6 Uhr)  
 > 70 dB(A)  
 > 65 - 70 dB(A)  
 > 60 - 65 dB(A)  
 > 55 - 60 dB(A)  
 > 50 - 55 dB(A)  
 > 45 - 50 dB(A)

Quelle: Umgebungslärmkartierung 2012 (Daten und Kartendienst der LUBW)

Belastung der Anwohner durch Freizeitlärm aus dem Zeltlagerbetrieb  
(Grenzwert tags 6-22 Uhr 55 dB(A), nachts 22-6 Uhr 40 dB(A) gem. Freizeitlärmrichtlinie des LAI)  
Ein Lärmgutachten wird erarbeitet, die Ergebnisse werden im Umweltbericht dargestellt.

**Weitere Vorbelastungen** (z.B. Feinstaub, Richtfunk): nicht bekannt

**Fläche**

Die bestehende Nutzung wird im Plangebiet fortgesetzt. Die baulichen Anlagen werden im nördlichen Teil konzentriert, die restlichen Bereiche werden entlastet und attraktiver gestaltet.  
Es werden keine zusätzlichen Flächen beansprucht.

**Boden**

Die Böden im Plangebiet sind stark anthropogen überformt durch Auffüllungen, Abgrabungen, Bauwerke, versiegelte und teilversiegelte Plätze und Wege, Mauern, verdichtete Plätze etc.  
Natürliche Böden sind kaum zu erwarten. Für die unversiegelten Bereich wird von einer geringen Funktionserfüllung ausgegangen (vgl. LUBW Heft 34).

Flurstück: 391, 37/5                      Bodenart: keine Bewertung vorliegend

**Funktionserfüllung und Bewertungsklasse:**

- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf  gering (1)  mittel (2)  hoch (3)  sehr hoch (4)
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit  gering (1)  mittel (2)  hoch (3)  sehr hoch (4)
- Filter und Puffer für Schadstoffe  gering (1)  mittel (2)  hoch (3)  sehr hoch (4)
- Sonderstandort naturnahe Vegetation  keine Bewertung  sehr hoch (4)

<b>Umweltbelange / Schutzgüter - Bestand, Empfindlichkeit, Bewertung, Vorbelastungen</b>	
<u>Gesamtbewertung:</u>	(gering) 1
Versiegelte Fläche	<input checked="" type="checkbox"/> keine Funktionserfüllung (0)
Wald (keine Bewertung vorliegend)	<input type="checkbox"/>
<b>Altlasten</b> bekannt ? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:	
<input checked="" type="checkbox"/> aktuelle Auskunft beim LRA einholen (Amt für Wasser- und Bodenschutz)	
<b>Altlastenerkundung erforderlich ?</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> mit dem LRA klären (Amt für Wasser- und Bodenschutz)	
<b>Untersuchung Oberboden erforderlich ?</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> mit dem LRA klären (Amt für Wasser- und Bodenschutz)	
<b>Weitere Vorbelastungen:</b> Versiegelung, Teilversiegelung, Überbauung, Verdichtung, Auffüllung und Abgrabungen	
<b>Wasser</b>	
Grundwasser	
Hydrogeologische Einheit: Quartäre Becken- und Moränensedimente (Grundwassergeringleiter) östlich des Plangebietes Übergang zu fluvioglazialen Kiese und Sanden im Alpenvorland (Grundwasserleiter)	
Aufgrund der teilweise versiegelten und größtenteils verdichteten Böden in überwiegend hängiger Lage im Bereich eines Grundwassergeringleiters ist die Bedeutung für die Grundwasserneubildung gering. Dem anstehenden Grundwasser wird keine besondere Bedeutung beigemessen. Es wird nicht zur Trinkwassergewinnung genutzt. Die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen ist in unmittelbarer Seenähe hoch.	
<b>Vorbelastungen:</b> Überbauung, Versiegelung, Verdichtung und Überformung der natürlichen Böden	
Oberflächengewässer	
Das Gelände grenzt im Süden unmittelbar an den Bodensee. Fließgewässer sind in der Umgebung nicht vorhanden.	
Gewässerrandstreifen (§§ 29 WG, 38 WHG) beachten: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Breite: 10 m	
Freihaltung von Gewässern und Uferzonen nach § 61 BNatSchG beachten: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja:	
<b>Klima</b>	
Die Bäume und Gehölze besitzen durch ihre temperaturnausgleichende Wirkung eine Bedeutung für die lokale Klimaanpassung. Der See wirkt ebenfalls ausgleichend.	
<b>Vorbelastungen:</b> Der Gebäuderiegel wirkt als Barriere in Ost-West-Richtung	
<b>Luft:</b>	
Die vorherrschenden Windrichtungen sind Nord-Nordost und West-Südwest	
<b>Vorbelastungen:</b> nicht bekannt	

**Umweltbelange / Schutzgüter -  
Bestand, Empfindlichkeit, Bewertung, Vorbelastungen**

**Pflanzen / Biotope / Biologische Vielfalt**

Das Gelände wird überwiegend von Trittrassen, teilversiegelten (wassergebundene Decke, Kies, Schotter) und gepflasterten Flächen eingenommen. In schattigen Lagen, vor allem unter Bäumen, befinden sich teilweise größere, vegetationsfreie Bereiche. Entlang der nördlichen und westlichen Grenzen wachsen geschnittene Hainbuchen-Hecken.

Im Gebiet stehen einzelne, überwiegend nicht heimische Ziersträucher. Eine Sandfläche dient als Volleyball –Feld. Teilweise werden die Böschungen von Mauern gestützt, zwei Arenen aus Blocksteinen sind in die Böschung integriert.

Im Norden befinden sich die bestehenden Gebäude (Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude sowie einige Schuppen und kleine Ferienhäuschen. Die Flächen an der Möwenstraße werden teilweise als Garten genutzt (Rasen, Ziersträucher, Blumenbeete).

Der Uferbereich des Bodensees ist naturnah (Kiesstrand, nach Renaturierung). Ein Steg und eine betonierete Slip Anlage sowie die angrenzende Zufahrt aus Schotterrasen unterbrechen die Kiesfläche. Die angrenzenden Flächen bis zum Königsweg sind ebenfalls von Trittrassen mit teilweise befestigten Flächen (geschottert, z.B. Grillstelle) geprägt.

Das gesamte Gelände wird parkartigen von großen Bäumen überstanden (s.u.)

**Vorkommen von Arten der Roten Listen und / oder Arten aus dem Artenschutzprogramm (ASP) des Landes bekannt:**  nein  ja:

**Vorhandene Bäume:** siehe Baumliste

Wald im Sinne des Waldgesetzes betroffen (§ 2 BWaldG, §2 LWaldG)

nein  ja  zu prüfen

Waldumwandlungsgenehmigung (§9-11 WaldG), Waldausgleich nach § 9a WaldG erforderlich ?

nein  ja  zu klären mit Landratsamt (Forstbehörde)

Waldabstand beachten (§ 4 Abs.3 LBO)  nein  ja  zu prüfen

nein  ja evtl. Ausnahme oder Befreiung notwendig ?  nein  ja  zu klären mit Landratsamt (Forstbehörde)

**Vorbelastungen:**

Die zahlreichen Eschen sind vom Eschentriebstreben betroffen. Es wurden bereits Bäume gefällt oder zurückgeschnitten (siehe Baumgutachten, Ingenieurbüro Matscher, März 2017)

**Tiere**

**Artenschutzrechtlich relevante Artengruppen:**  Vögel  Fledermäuse  Reptilien  
 Amphibien  Nachfalter  xylobionte Käfer  Bilche  Sonstige:

Eine Untersuchung der Wintervögel und Brutvögel wird aktuell durchgeführt (Winter / Frühjahr 2018). Es bestehen keine Hinweise auf seltene, gefährdete oder störungsempfindliche Arten. Fledermäuse werden im April / Mai auf Relevanz überprüft.

**Vorkommen von Arten der Roten Listen bekannt:**  nein  ja:

**Vorbelastungen:**

<b>Umweltbelange / Schutzgüter - Bestand, Empfindlichkeit, Bewertung, Vorbelastungen</b>
<b>Landschaft</b>
Das Plangebiet liegt unmittelbar am Bodenseeufer. Er hat einen parkartigen Charakter mit altem Baumbestand. Die Gebäude am Möwenweg sind sanierungsbedürftig, es wurden zahlreiche Um- und Anbauten vorgenommen. Der Uferbereich wurde 2016 renaturiert und erheblich aufgewertet.
<b>Vorbelastungen:</b> Zaunanlagen entlang des Königswegs, Schuppen und ganzjährige Zelte , Lärmschutzwände, befestigte Flächen
<b>Kulturelle Güter</b>
Es sind keine Kulturgüter von Bedeutung im Plangebiet vorhanden.
<b>Vorbelastungen:</b> nicht bekannt
<b>Sachgüter</b>
Sachgüter sind die Gebäude und Nebenanlagen im Plangebiet
<b>Vorbelastungen:</b> nicht bekannt
<b>Anmerkungen / Hinweise zu Kapitel 0</b>
<input type="checkbox"/> Ergänzung zu <b>Kapitel 0</b> auf gesondertem Blatt (Anlage Nr.        )

## Wirkfaktoren der Planung

<b>Bau- und anlagebedingte Wirkungen</b> (erste Einschätzung)	<b>+ Beeinträchtigungen -</b>				
	Ver- besse- rung	wahr- schein- liche keine	gering	mittel	hoch
Oberbodenentfernung, Bodenverdichtung ( <i>Absolute Größe beachten</i> )			x		
Versiegelung, Überbauung ( <i>Absolute Größe und GRZ beachten</i> )		x			
Reliefveränderung ( <i>Flächengröße, Aufmaß, Einschnitte</i> )		x			
Entnahmestellen, Abgrabungen ( <i>vgl. LBO</i> )		x			
Lager, Deponien, Aufschüttungen ( <i>vgl. LBO</i> )		x			
Dammbauten, Überbrückung		x			
Baustelleneinrichtung, Staub- u. Lärmentwicklung, Dämpfe und Abgase			x		
Vegetationsentfernung (Baum- und Strauchschicht)			x		
Vegetationsentfernung (Kraut- und Bodenschicht)			x		
Verlust von Lebensstätten und Habitaten (wertbestimmende Tierarten; Gutachten in Arbeit)					
Vogelschlag an Glasflächen zu erwarten		x			
Gewässer (Verlegung, Ausbau, Entfernung)		x			
Entwässerung, Verdolung von Gräben und Wiesen					
Grundwasser (Stau, Senkung, Absenkungstrichter Entnahme, Bohrung)		x			
Verschattung, Horizonteinengung oder Beleuchtung		x			
Zerschneidung von Wald, Wiesen, Freiflächen		x			
Zerschneidung von Wander- und Radwegen	x				
Zerschneidung von markanten Sichtbezügen	x				
Veränderung Mikroklima, Luft- und Windstau		x			
Verlust von innerstädtischen Grünflächen		x			
<b>Betriebsbedingte Wirkungen</b>					
Lagern von Gütern u. betriebsbedingten Abfällen		x			
Verkehr: Erzeugung, Umlenkung, Andienung LKW	x				
Verkehr: ÖPNV Anbindung		x			
Verkehr und Baukörper: Trennwirkung durch Zerschneidung von Wanderkorridoren bzw. lebensraumverbindenden Elementen bei Tieren; Verkehrstod bei Amphibien, Fledermäusen, Kleinsäugetern, Vögeln			x		

Fortsetzung 6.2 Betriebsbedingte Wirkungen* (erste Einschätzung)	+ Beeinträchtigungen** -				
	Ver- besse- rung	Wahr- schein- lich keine	gering	mittel	hoch
Emissionen/ Immissionen: Stäube, Spurengase, Wasserdampf, Gerüche		x			
Emissionen/ Immissionen: Abwässer, Abfall		x			
Emissionen/ Immissionen: Erschütterungen, Lärm					
Emissionen/ Immissionen: Licht, Wärme		x			
Emissionen/ Immissionen: Strahlung, elektromagnetische Felder		x			
Beeinträchtigungen von bestehenden Biotopen bzw. naturschutzfachlich hochwertigen Lebensraumtypen/ -strukturen Erläuterungen: keine Nutzungsänderung, keine zusätzlichen Flächenbeanspruchung		x			
Einbringung und Begünstigung fremder (invasiver) Arten (Neophyten, Neozoen), § 40 BNatSchG, Wirkungen auf Biotope		x			
Nähr- und Schadstoffeintrag durch Nutzungsänderungen		x			

<b>Anmerkungen / Hinweise zu Kapitel 6</b>
<input type="checkbox"/> Ergänzung zu <b>Kapitel 6</b> auf gesondertem Blatt (Anlage Nr.       )

<b>Auswirkungen der Planung</b>
<p><b><i>Menschen (Wohnen, Erholung, Gesundheit, Bevölkerung)</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Erholungseignung durch Öffnung des Königswegs zum See im Winter</li> <li>- Optimierung von Lärmschutzmaßnahmen und Anordnung auf dem Gelände zum Schutz der Anwohner der Möwenstraße während der Lagerzeit</li> </ul>
<p><b><i>Fläche</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- es werden keine zusätzlichen Flächen beansprucht, die vorhandenen Nutzungen auf dem Gelände werden optimiert (z.B. Bündelung der Gebäude entlang der Möwenstraße)</li> </ul>
<p><b><i>Boden</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die versiegelte Fläche bleibt in etwa konstant (die Flächen mit zusätzlicher Versiegelung und Flächen für den Rückbau von Gebäuden und versiegelten Flächen im realen Bestand sind etwa gleich groß). Bei Berücksichtigung des rechtlichen Standes der vorhandenen Bebauung und Versiegelung sind zusätzliche Eingriffe in den Boden wahrscheinlich.</li> <li>- zusätzliche Bodenverdichtung durch Baumaschinen nicht auszuschließen</li> </ul>
<p><b><i>Wasser</i></b></p> <p>Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das unbelastete Regenwasser wird breitflächig versickert oder schadlos entsorgt. Eine Einleitung in den Bodensee erfordert eine wasserrechtliche Erlaubnis. Die Drainierung des Zeltplatzes stellt möglicherweise einen Eingriff in den Bodenwasserhaushalt dar und ist ggf. im wasserrechtlichen Verfahren abzuarbeiten.</li> </ul> <p>Oberflächengewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Auswirkungen auf den Bodensee zu erwarten.</li> </ul>
<p><b><i>Klima</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigungen des Lokalklimas zu erwarten, da die Bäume erhalten bleiben.</li> <li>- geringfügige Beeinträchtigung der Durchlüftung bei nördlichen Windrichtungen durch den Gebäuderiegel in direkt angrenzenden Bereich</li> </ul>
<p><b><i>Luft</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beeinträchtigungen der Luftqualität zu erwarten</li> </ul>
<p><b><i>Pflanzen / Biotope / Biologische Vielfalt</i></b></p> <p>Der Anteil an überbauten / versiegelten / teilversiegelten Flächen bleiben in etwa gleich. Durch eine geordnete Neugestaltung der Gebäude und Freifläche können Aufwertungen erzielt werden (Pflanzung heimischer Sträucher, Verringerung der Versiegelungsrate im unteren Bereich, Vollständiger Abbau der Zelte im Winterhalbjahr).</p> <p>Auswirkungen auf Bäume: Wertgebende, erhaltensfähige Bäume bleiben großteils erhalten. Stand Vorentwurf März 2018: Verlust von 5 sehr erhaltenswürdigen, 9 erhaltenswürdigen und 8 erhaltensfähigen Bäumen (Grundlage: Freiflächenplan, Freiraumwerkstadt)</p>

<b>Auswirkungen der Planung</b>
<b><i>Tiere</i></b>
Fledermausquartiere in den bestehenden Gebäuden sind nicht auszuschließen. Bei Erhalt der Bäume sind keine negativen Auswirkungen auf Brutvögel zu erwarten.
<b>Artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b><i>Landschaft</i></b>
- durch die Konzentrierung der Gebäude entlang der Möwenstraße und den vollständigen Abbau der Zelte im Winter und eine attraktive Freiraumgestaltung ist eine Aufwertung des Landschaftsbildes möglich.
<b>Landschaftsbildbewertung erforderlich ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b><i>Kulturelle Güter</i></b>
- nicht betroffen
<b><i>Sachgüter</i></b>
Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft: Nicht betroffen
Sonstige: Abriss von Schuppen und Ferienhäusern
<b><i>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</i></b>
keine erheblichen Auswirkungen durch Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern erkennbar
<b>Anmerkungen / Hinweise zu Kapitel 7</b>
<input type="checkbox"/> Ergänzung zu <b>Kapitel 7</b> auf gesondertem Blatt (Anlage Nr.        )

<b>Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen</b>
<p><b>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b></p> <p><i>Sofern bereits bekannt und abschätzbar</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt / Pflanzung von Bäumen</li> <li>• Reduzierung der Versiegelung auf die unbedingt notwendigen Flächen.</li> <li>• Beachtung des Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG bei Abriss von Gebäuden oder Rodung von Gehölzen (Vögel, Fledermäuse)</li> <li>• Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes, welches den Vorgaben des Landschaftsschutzes und den artenschutzrechtlichen Ansprüchen gerecht wird (insektenschonende Außenbeleuchtung)</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Klimaanpassung</b></p> <p><i>Sofern bereits bekannt und abschätzbar</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt / Pflanzung von Bäumen</li> <li>• Reduzierung der Versiegelung auf die unbedingt notwendigen Flächen.</li> </ul>
<p><b>Kompensationsmaßnahmen</b></p> <p><i>Sofern bereits bekannt und abschätzbar</i></p> <p>Zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt, evtl. Kompensation im Gebiet möglich</p>

<b>Zusammenfassung und Hinweise zum weiteren Vorgehen</b>
<p><b>Eingriffsschwerpunkte und Abschätzung der erheblichen Umweltfolgen</b></p> <p>- Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - zusätzliche Überbauung und Versiegelung ggü. dem rechtlich genehmigten Bestand, wahrscheinlich keine erhebliche Neuversiegelung ggü. dem realen Bestand (geht nicht über den bisherigen Stand hinaus)</p>
<p><b>Auswirkungen auf Bäume</b></p> <p>Bei Erhalt aller erhaltenswürdigen und erhaltensfähigen Bäume sind keine Auswirkungen zu erwarten. Bei Verlust von erhaltungswürdigen Bäumen müssen die Lebensräume sowie die Durchgrünung gleichwertig wiederhergestellt werden. Eine Bilanzierung erfolgt im Umweltbericht.</p>
<p><b>Artenschutz</b></p> <p><b>Mögliche Störung von Wintervögeln bei Öffnung des Uferbereichs im Winter (bisher keine Hinweise auf empfindliche Wintergäste)</b></p> <p>Es ist eine spezielle <b>artenschutzrechtliche Prüfung</b> (saP) nach § 45 Abs.7 BNatSchG erforderlich um zu ermitteln, ob Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bei Realisierung des Bebauungsplanes eintreten können und ob (vorgezogene) Maßnahmen zum Artenschutz (CEF-Maßnahmen) nach § 44 Abs.5 BNatSchG notwendig sind: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, → zu untersuchende Artengruppen oder Arten:  <input checked="" type="checkbox"/> Vögel <input checked="" type="checkbox"/> Fledermäuse <input type="checkbox"/> Bilche <input type="checkbox"/> Reptilien <input type="checkbox"/> Amphibien <input type="checkbox"/> Nachfalter  <input type="checkbox"/> xylobionte Käfer <input type="checkbox"/> Sonstige:</p>

## Zusammenfassung und Hinweise zum weiteren Vorgehen

### **Eingriffs-Kompensationsbilanz**

Die Eingriffsregelung gemäß § 1a BauGB und §§ 13-19 BNatSchG ist anzuwenden:

- nein (→§13a (2) 4)       ja, → die naturschutzfachliche Eingriffs-Kompensations-Bilanz erfolgt auf Grundlage des Bewertungsmodells der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen (2012). Sie umfasst insbesondere die Bilanzierung für die Schutzgüter
- Pflanzen/Tiere/Biotope     Boden     Landschaftsbild

### **Natura 2000**

FFH-Vorprüfung/ -Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich     nein       ja

Bei Verfahren nach § 13a BauGB:

- kein Vorhaben, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt
- es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter





Foto 6: Hof mit Kiosk etc.



Foto 7: Nördliche Lagerfläche an der Möwenstraße (Mars)



Foto 8: Waschhaus und Gemeinschaftszelt hinter der Mars-Arena



Foto 9: Östliche Lagerfläche (Pluto)



Foto 10: Bolzplatz



Foto 11: Mars-Arena und Gebäude vom Bolzplatz aus gesehen.



Foto 12: Böschung mit Ferienhäuschen



Foto 13: Großzelt Zeltplatz Saturn



Foto 14: Zeltplatz Saturn



Foto 15: Saturn Arena



Foto 16: Zeltplatz Jupiter



Foto 17: Blick nach oben zu den Gebäuden.



Foto 18: Bodenseeufer, Renaturiert 2016/17



Foto 19: Ufer mit Slipanlage und Steg





### Legende

**Baumbestand 2018**

- Baum, sehr erhaltenswert
- Baum, erhaltenswert
- sonstiger Baum

**Realbestand 2018 (Biotop Nr. LUBW)**

- von Bauwerken bestandene Fläche (60.10)
- gepflasterte Fläche (60.22)
- Gründach (Grasreiche Ausdauernde Ruderalvegetation; 35.64)
- teilversiegelte Fläche (wassergebunden, Kies, Schotter etc.; 60.23)
- Schnitthecke (v.a. Hainbuche; 44.30)
- Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten (44.12)
- Trittrasen, teilweise vegetationsfrei (33.70)
- Garten (60.60)
- Sand, verdichtet (Beachvolleyball; 21.50)
- Naturnaher Uferbereich des Bodensees (13.41)
- Mauer
- Palisade

**Sonstiges**

- Plangebiet

**Wasserstände**

- Mittelwasser (395,30)
- Mittlerer Seespiegel im Juni (396,20)
- Wasserstand Hochwasser HQ100 (397,57)
- Landschaftsschutzgebiet "Württembergisches Bodenseeufer"
- FFH-Gebiet "Bodenseeufer westlich Friedrichshafen"
- geschützter Biotop gem. NatSchG § 33 / BNatSchG §30
- ALK, Gebäude
- Städtische Kanalisation (Abwasser, Regenwasser)

0 10 20 30 40 50 60 m

N

**Projekt** Grünordnungsplan und Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Zeltlager Seemoos"

**Auftraggeber** Bischöfliches Ordinariat  
 Diözese Rottenburg-Stuttgart  
 Eugen-Bolz-Platz  
 72108 Rottenburg a.N.

Plan	Bestandsplan	Plan-Nr.	2000/1
Datum	07.03.2018	Maßstab	1:500
Bearbeiter(in)	Lipinski	Plangröße	730 mm x 420 mm

Nr.	Botan. Name	Dt. Name	Stamm- Durchm. (cm)	Höhe (m)	Kronen- durchmesser (m)	Bewertung	Sonstiges	Voraussichtl. Verlust
1	Prunus avium	Vogelkirsche	70	10-12	10-12	XXX	Zwiesel	X
2	Salix alba "Tristis"	Trauerweide	40	10-12	8-10	XX		
3	Pyrus communis	Birne	30	8-10	4-6	XX		
4	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	50	14-16	8-10	XX	Zwiesel	
5	Tilia cordata	Winterlinde	5	2-4	0-2	X		
6	Salix caprea	Salweide	25	10-12	6-8	X	hängt	X
7	Betula pendula	Birke	40	16-18	4-6	X	Krone eingengt	X
8	Fraxinus excelsior	Esche	30/20	16-18	6-8	X	Krone nur eine Richtung, Stamm abgesägt	X
9	Salix x rubens	Weide	60	20-22	10-12	XX	Totholz in Krone	
10	Alnus glutinosa	Schwarzerle	40	16-18	6-8	XX	leichter Zwiesel	X

Bewertung:

X erhaltensfähig

XX erhaltenswürdig

XXX sehr erhaltenswürdig

Nr.	Botan. Name	Dt. Name	Stamm- Durchm. (cm)	Höhe (m)	Kronen- durchmesser (m)	Bewertung	Sonstiges	Voraussichtl. Verlust
11	Betula pendula	Birke	45	20-22	6-8	XXX		
12	Fagus sylvatica	Buche	45	18-20	6-8	XXX	Baum wirkt mit 13 wie Zwiesel im Gesamtbereich	
13	Fagus sylvatica	Buche	45	18-20	6-8	XXX	Baum wirkt mit 12 wie Zwiesel im Gesamtbereich	
14	Carpinus betulus	Hainbuche	50	12-14	18-10	XX	ineinander gewachsen, zwei Bäume	
16	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	55	16-18	6-8	XX	schöne Krone, 3 Hauptäste, Zwiesel	X
18	Betula pendula	Birke	45	18-20	6-8	XXX		
19	Carpinus betulus	Hainbuche	40	10-12	6-8	XXX		
20	Carpinus betulus	Hainbuche	25	8-10	4-6	XX		
21	Alnus glutinosa	Schwarzerle	30	12-14	6-8	XX		
22	Carpinus betulus	Hainbuche	15	6-8	4-6	XX		

Bewertung:

X erhaltensfähig

XX erhaltenswürdig

XXX sehr erhaltenswürdig

Nr.	Botan. Name	Dt. Name	Stamm- Durchm. (cm)	Höhe (m)	Kronen- durchmesser (m)	Bewertung	Sonstiges	Voraussichtl. Verlust
23	Quercus robur	Stiel-Eiche	45	16-18	6-8	XXX	z.T. hochgeastet, Kronen ineinander gewachsen	
24	Quercus robur	Stiel-Eiche	45	16-18	6-8	XXX	z.T. hochgeastet, Kronen ineinander gewachsen	X
25	Quercus robur	Stiel-Eiche	70	18-20	10-12	XXX	starker Hauptast	
26	Quercus robur	Stiel-Eiche	65	18-20	10-12	XXX	Knochenpflaster am Stamm	
27	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	35/35	16-18	8-10	XX	Zwei Bäume als "Zwiesel"	X
28	Fraxinus excelsior	Esche	35	16-18	8-10	XXX		
29	Fraxinus excelsior	Esche	35	14-16	4-6	XX	mit Efeu	X
30	Carpinus betulus	Hainbuche	50	16-18	8-10	XXX		
31	Carpinus betulus	Hainbuche	15	2-4	4-6	X		
32	Prunus avium	Vogelkirsche	30	14-16	6-8	XX	Zwiesel	

Bewertung:

X erhaltensfähig

XX erhaltenswürdig

XXX sehr erhaltenswürdig

Nr.	Botan. Name	Dt. Name	Stamm- Durchm. (cm)	Höhe (m)	Kronen- durchmesser (m)	Bewertung	Sonstiges	Voraussichtl. Verlust
33	Carpinus betulus	Hainbuche	20	6-8	4-6	X		
34	Quercus robur	Stiel-Eiche	30	14-16	4-6	X	Hohler Stamm, kleine Krone	
36	Carpinus betulus	Hainbuche	35	14-16	6-8	X	Zwiesel, Teilsatmm abgesägt	
37	Carpinus betulus	Hainbuche	40	14-16	6-8	XXX	Krone etwas einseitig	
38	Carpinus betulus	Hainbuche	30	12-14	6-8	XX	etwas im Schatten von 35	
39	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	35	14-16	6-8	XXX	etwas schräg gewachsen	
40	Carpinus betulus	Hainbuche	60	14-16	8-10	XXX	Stamm verwachsen, leicht hängig	
41	Carpinus betulus	Hainbuche	30	14-16	4-6	XX		
42	Carpinus betulus	Hainbuche	35	14-16	6-8	XX		
43	Quercus robur	Stiel-Eiche	50	20-22	6-8	XXX	etwas kleine Krone	

Bewertung:

X erhaltensfähig

XX erhaltenswürdig

XXX sehr erhaltenswürdig

Nr.	Botan. Name	Dt. Name	Stamm- Durchm. (cm)	Höhe (m)	Kronen- durchmesser (m)	Bewertung	Sonstiges	Voraussichtl. Verlust
44	Quercus robur	Stiel-Eiche	50	20-22	8-10	XXX	Zwiesel, Ast ggf. entfernen	
45	Carpinus betulus	Hainbuche	30	16-18	8-10	XX		
46	Quercus robur	Stiel-Eiche	60	20-22	8-10	XXX	leicht hängig	
47	Fraxinus excelsior	Esche	15	10-12	2-4	XX	schöner Jungbaum	
48	Fraxinus excelsior	Esche	15	10-12	2-4	(X)	Krone etwas hoch	
49	Fraxinus excelsior	Esche	15	10-12	2-4	(X)	Krone etwas hoch	
50	Quercus robur	Stiel-Eiche	45	18-20	8-10	XXX	leicht Gruppe mit 51	
51	Carpinus betulus	Hainbuche	40	16-18	8-10	XXX	Gruppe mit 50	
52	Quercus robur	Stiel-Eiche	50	18-20	8-10	XX	eingeschränkte Vitalität	
53	Quercus robur	Stiel-Eiche	40	16-18	8-10	XX	etwas krummer Wuchs, Krone einseitig	

Bewertung:

X erhaltensfähig

XX erhaltenswürdig

XXX sehr erhaltenswürdig

Nr.	Botan. Name	Dt. Name	Stamm- Durchm. (cm)	Höhe (m)	Kronen- durchmesser (m)	Bewertung	Sonstiges	Voraussichtl. Verlust
54	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	30	16-18	6-8	X		
58	<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche	50	20-22	8-0	XXX	Ast entfernen	
59	<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche	55	20-22	10-12	XXX		
60	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	30	14-16	6-8	XX		
61	<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche	60	20-22	10-12	XXX	Totholz in Krone	
62	<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche	45	20-22	8-10	XXX		
63	<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche	60	20-22	8-10	XXX		
64	<i>Taxus baccata</i>	Eibe	10	4-6	6-8	XX	mehrstämmig	
65	<i>Prunus spec.</i>	Mirabelle	30/10	4-6	6-8	XX	mehrstämmig	
66	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	5	4-6	0-2	X		X

Bewertung:

X erhaltensfähig

XX erhaltenswürdig

XXX sehr erhaltenswürdig

Nr.	Botan. Name	Dt. Name	Stamm- Durchm. (cm)	Höhe (m)	Kronen- durchmesser (m)	Bewertung	Sonstiges	Voraussichtl. Verlust
67	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	10	4-6	0-2	X		
68	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	5	4-6	0-2	X		
69	Fraxinus excelsior	Esche	5	2-4	0-2	X	Neupflanzung	
70	Quercus robur	Stiel-Eiche	5	2-4	0-2	X		
71	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	50	14-16	10-12	XXX	2 untere Seitenäste Gabelwuchs	
72	Alnus glutinosa	Schwarzerle	40	14-16	6-8	XX(X)	Zwiesel	
73	Carpinus betulus	Hainbuche	40	10-12	8-10	XXX		
74	Fagus sylvatica	Buche	45	14-16	8-10	XXX	Boden stark verdichtet	
75	Carpinus betulus	Hainbuche	25/30	12-14	6-8	XX	Doppelstamm	
76	Carpinus betulus	Hainbuche	40	14-16	8-10	XX		

Bewertung:

X erhaltensfähig

XX erhaltenswürdig

XXX sehr erhaltenswürdig

Nr.	Botan. Name	Dt. Name	Stamm- Durchm. (cm)	Höhe (m)	Kronen- durchmesser (m)	Bewertung	Sonstiges	Voraussichtl. Verlust
77	Carpinus betulus	Hainbuche	45	12-14	8-10	XX	Stammschaden, schöne Krone	X
78	Prunus avium	Vogelkirsche	35/40	8-10	10-12	XXX	Zwiesel, Doppelstamm	X
79	Carpinus betulus	Hainbuche	40/50	12-14	8-10	XX	etwas verwachsen, Schäden	X
80	Carpinus betulus	Hainbuche	25/30	6-8	6-8	X	rückgeschnitten	X
81	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	35	12-14	6-8	XX	Zwiesel	X
82	Alnus glutinosa	Schwarzerle	25/30	8-10	2-4	X	Krone abgebrochen, Austrieb	
83	Alnus glutinosa	Schwarzerle	40	18-20	8-10	XX		
84	Carpinus betulus	Hainbuche	30	14-16	6-8	XX		
85	Carpinus betulus	Hainbuche	35	14-16	6-8	XX		
86	Carpinus betulus	Hainbuche	25	4-6	0-2	X	Krone abgesägt	

Bewertung:

X erhaltensfähig

XX erhaltenswürdig

XXX sehr erhaltenswürdig

Nr.	Botan. Name	Dt. Name	Stamm- Durchm. (cm)	Höhe (m)	Kronen- durchmesser (m)	Bewertung	Sonstiges	Voraussichtl. Verlust
87	Carpinus betulus	Hainbuche	30	14-16	6-8	XX		
88	Carpinus betulus	Hainbuche	30	14-16	6-8	XX		
89	Carpinus betulus	Hainbuche	30/30	14-16	6-8	X	Krone abgesägt	
90	Carpinus betulus	Hainbuche	25	14-16	6-8	XX		
91	Carpinus betulus	Hainbuche	30	14-16	6-8	XX		
92	Tilia cordata	Winterlinde	40	16-18	6-8	XXX		X
93	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	20	14-16	6-8	X		
94	Carpinus betulus	Hainbuche	30	14-16	6-8	XX(X)	Totholz unten	
95	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	30	16-18	6-8	XX		
96	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	20	16-18	4-6	XX		

Bewertung:

X erhaltensfähig

XX erhaltenswürdig

XXX sehr erhaltenswürdig

Nr.	Botan. Name	Dt. Name	Stamm- Durchm. (cm)	Höhe (m)	Kronen- durchmesser (m)	Bewertung	Sonstiges	Voraussichtl. Verlust
97	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	30	16-18	2-4	XX		
98	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	90	18-20	10-12	XXX	Zwieselbildung	
99	Carpinus betulus	Hainbuche	40/30	16-18	8-10	XX(X)	Gruppe mit 100+101, deutliche Stammschäden	
100	Carpinus betulus	Hainbuche	35	16-18	8-10	XX(X)	Gruppe mit 99+101, deutliche Stammschäden	
101	Carpinus betulus	Hainbuche	50	16-18	8-10	XX(X)	Gruppe mit 99+100, deutliche Stammschäden	
103	Betula pendula	Birke	60	16-18	8-10	XXX		
104	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	40	12-14	8-10	XX	Vitalität eingeschränkt	
105	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	10	2-4	0-2	X		
106	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	10	2-4	0-2	X		
107	Quercus robur	Stiel-Eiche	45	16-18	6-8	XXX	hochgeastet	

Bewertung:

X erhaltensfähig

XX erhaltenswert

XXX sehr erhaltenswert

Nr.	Botan. Name	Dt. Name	Stamm- Durchm. (cm)	Höhe (m)	Kronen- durchmesser (m)	Bewertung	Sonstiges	Voraussichtl. Verlust
108	Quercus robur	Stiel-Eiche	45	18-20	6-8	XX		
109	Quercus robur	Stiel-Eiche	40	18-20	6-8	XX	lichte Krone, ggf. Äste entfernen	
110	Carpinus betulus	Hainbuche	60	18-20	6-8	XX	Schäden am Stamm	
111	Quercus robur	Stiel-Eiche	40/40	18-20	10-12	XXX	Zwiesel am Stammfuß	
112	Quercus robur	Stiel-Eiche	30	18-20	4-6	XX		
114	Prunus avium	Vogelkirsche	15	10-12	4-6	XX		
115	Fraxinus excelsior	Esche	45	18-20	6-8	XX	schiefe Krone	
116	Fraxinus excelsior	Esche	40	18-20	6-8	XXX		
117	Quercus robur	Stiel-Eiche	90	18-20	10-12	XXX	lichte Krone, ggf. Äste zurückschneiden	
118	Populus tremula	Zitterpappel	40	10-12	6-8	XX		

Bewertung:

X erhaltensfähig

XX erhaltenswürdig

XXX sehr erhaltenswürdig

Nr.	Botan. Name	Dt. Name	Stamm- Durchm. (cm)	Höhe (m)	Kronen- durchmesser (m)	Bewertung	Sonstiges	Voraussichtl. Verlust
121	Fraxinus excelsior	Esche	40	18-20	6-8	XXX		
122	Fraxinus excelsior	Esche	50	18-20	6-8	XXX		
123	Fraxinus excelsior	Esche	25	8-10	4-6	X		
124	Quercus robur	Stiel-Eiche	35	18-20	4-6	XX		
125	Quercus robur	Stiel-Eiche	45	18-20	6-8	XXX		
126	Crataegus spec.	Weißdorn	25	8-10	4-6	XXX		
127	Quercus robur	Stiel-Eiche	25	8-10	4-6	X		
128	Fraxinus excelsior	Esche	60	20-22	8-10	XXX	unteren Ast nachschneiden	
131	Betula pendula	Birke	20	10-12	4-6	X		
132	Fraxinus excelsior	Esche	60	20-22	10-12	XXX		

Bewertung:

X erhaltensfähig

XX erhaltenswürdig

XXX sehr erhaltenswürdig

Nr.	Botan. Name	Dt. Name	Stamm- Durchm. (cm)	Höhe (m)	Kronen- durchmesser (m)	Bewertung	Sonstiges	Voraussichtl. Verlust
133	Fraxinus excelsior	Esche	35/20	18-20	6-8	XX	stark gestutzt (2018)	
137	Alnus glutinosa	Schwarzerle	50	14-16	6-8	XXX	Krone hängt zum See	
138	Alnus glutinosa	Schwarzerle	30	14-16	4-6	XX		
142	Alnus glutinosa	Schwarzerle	50	18-20	8-10	XX		
143	Alnus glutinosa	Schwarzerle	50	18-20	6-8	XX	Krone einseitig	
144	Crataegus spec.	Weißdorn	10	6-8	4-6	XX		
145	Alnus glutinosa	Schwarzerle	35	18-20	6-8	XX		
146	Quercus robur	Stiel-Eiche	15	10-12	2-4	X		
149	Quercus robur	Stiel-Eiche	30	10-12	6-8	XX		
150	Fraxinus excelsior	Esche	40/40	18-20	6-8	XX	stark gestutzt (2018)	

Bewertung:

X erhaltensfähig

XX erhaltenswürdig

XXX sehr erhaltenswürdig

Nr.	Botan. Name	Dt. Name	Stamm- Durchm. (cm)	Höhe (m)	Kronen- durchmesser (m)	Bewertung	Sonstiges	Voraussichtl. Verlust
151	Fraxinus excelsior	Esche	40	16-18	4-6	XX		
152	Alnus glutinosa	Schwarzerle	30/30	14-16	6-8	XX	Zwiesel, Krone hängt zum See	
153	Alnus glutinosa	Schwarzerle	30	14-16	6-8	XX		
154	Tilia cordata	Winterlinde	5	2-4	0-2	X		
155	Acer platanoides	Spitzahorn	5	2-4	0-2	X		
156	Tilia cordata	Winterlinde	5	2-4	0-2	X		
157	Acer platanoides	Spitzahorn	5	2-4	0-2	X		
158	Tilia cordata	Winterlinde	5	2-4	0-2	X		
160	Acer spec.	Kugelahorn	5	2-4	0-2	X		X
161	Acer spec.	Kugelahorn	5	2-4	0-2	X		X

Bewertung:

X erhaltensfähig

XX erhaltenswürdig

XXX sehr erhaltenswürdig

Nr.	Botan. Name	Dt. Name	Stamm- Durchm. (cm)	Höhe (m)	Kronen- durchmesser (m)	Bewertung	Sonstiges	Voraussichtl. Verlust
162	Acer spec.	Kugelhorn	5	2-4	0-2	X		X
164	Prunus avium	Vogelkirsche	40	12-14	6-8	XXX		X
165	Carpinus betulus	Hainbuche	30	10-12	4-6	XX		X
166	Quercus robur	Stiel-Eiche	5	2-4	0-2	X	neu aufgenommen 2018	
167	Quercus robur	Stiel-Eiche	5	2-4	0-2	X	neu aufgenommen 2018	X
168	Prunus padus	Trauben-Kirsche	5	2-4	0-2	X	neu aufgenommen 2018	
169	Prunus padus	Trauben-Kirsche	5	2-4	0-2	X	neu aufgenommen 2018	
170	Salix alba	Silber Weide	5	2-4	0-2	X	neu aufgenommen 2018	
171	Salix alba	Silber Weide	5	2-4	0-2	X	neu aufgenommen 2018	
172	Populus nigra	Schwarz-Pappel	5	2-4	0-2	X	neu aufgenommen 2018	

Bewertung:

X erhaltensfähig

XX erhaltenswürdig

XXX sehr erhaltenswürdig

Nr.	Botan. Name	Dt. Name	Stamm- Durchm. (cm)	Höhe (m)	Kronen- durchmesser (m)	Bewertung	Sonstiges	Voraussichtl. Verlust
173	Salix alba	Silber Weide	5	2-4	0-2	X	neu aufgenommen 2018	
174	Populus nigra	Schwarz-Pappel	5	2-4	0-2	X	neu aufgenommen 2018	
175	Salix alba	Silber Weide	5	2-4	2-4	X	neu aufgenommen 2018	
176	Quercus robur	Stiel-Eiche	5	2-4	0-2	X	neu aufgenommen 2018	
177	Quercus robur	Stiel-Eiche	5	2-4	0-2	X	neu aufgenommen 2018	
178	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	5	2-4	0-2	X	neu aufgenommen 2018	

## Anmerkung:

Grundlage ist die Bestandsaufnahme der Bäume von 2009. Die 22 Bäume, welche seither gefällt wurden, sind nicht mehr in der Liste enthalten.

Die Baumnummern der vorhandenen Bäume wurden beibehalten, weshalb die Nummern nicht immer fortlaufend sind.

Seit 2009 gepflanzte Bäume wurden ergänzt.

## Bewertung:

X erhaltensfähig

XX erhaltenswert

XXX sehr erhaltenswert